

## OM-Aktion Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in KMU

Oleg Cernavin (Offensive Mittelstand), Achim Sieker (BMAS)

# Produkte OM-Schwerpunktaktion „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

- Ein **One-Pager zum Arbeitsschutz**, der den Nutzen des Themas für die KKV/KMU erläutert und der Möglichkeiten und Anlässe zum Thema Arbeitsschutz ermöglicht.
- **GDA-ORGCheck** in Verbindung zu eigenen Beratungsleistungen.
- **OM-Zeichen-Arbeitsschutz** einsetzen und nutzen
- Ein **Factsheet** mit dem notwendigen **Mindestwissen zum Arbeitsschutz** für Berater\*innen, die Nicht-Arbeitsschützer sind.
- Entwicklung und Durchführung von **Qualifizierungen für Berater\*innen** der OM-Partnerinstitutionen, die Nicht-Arbeitsschützer sind.



Ganz herzlichen Dank an Fachgruppe Arbeitsschutz und Unter-Arbeitsgruppen,  
die die Produkte von Mai bis heute entwickelt und erarbeitet haben.

# One-Pager OM-Schwerpunktaktion „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

## Für KKV/KMU niederschweligen Einstieg in Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit:

- Ganz klare Benefits von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für KKV/KMU
- Geeignete Anlässe / Startpunkte und dazu passende Einstiegsmaßnahmen (Orientierung an Arbeitsprozessen) für mehr Sicherheit und Gesundheit

### Attraktiv für Beschäftigte und Kunden

Unser Erfolg als kleines Unternehmen basiert auf gutem Personal, attraktiven Produkten und Dienstleistungen sowie Zuverlässigkeit, auf einem guten Image bei unseren Kundinnen und Kunden bzw. bei unserer Bank. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Er macht uns konkurrenzfähig und zukunftsfest. WARUM ist das so und WIE soll das gehen? Dieses Blatt gibt Antworten darauf und bietet einen ersten Einstieg ins Thema

### Warum nutzt uns Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit?!



Platzhalter

#### Wir haben wirtschaftliche Vorteile, weil

- wir sicher und störungsfrei arbeiten und geringe Fehlzeiten haben
- wir unserer Bank darstellen können, dass wir auch Risiken im Bereich Sicherheit und Gesundheit im Griff haben

#### Wir arbeiten zuverlässiger und effizienter, weil

- unsere Arbeitsabläufe klar organisiert sind, wir sichere und passende Arbeitsmittel sowie Materialien einsetzen und Unterstützung bei Problemen anbieten
- wir uns um leistungsfördernde Arbeitsbedingungen sowie ein angenehmes Betriebsklima kümmern und unsere Beschäftigten deswegen gerne und leistungsstark bei uns arbeiten

#### Wir sind attraktiver für unsere Beschäftigten und für neue Fachkräfte, weil

- wir durch unser Engagement in die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten deutlich zeigen, dass wir sie schätzen
- wir Wünsche und Bedürfnisse unserer Beschäftigten z.B. zur Arbeitszeit berücksichtigen und sie gerne bei uns arbeiten, ohne dass sie überlastet oder unterfordert sind

#### Wir haben ein besseres Image bei Kundinnen und Kunden, weil

- unser Team zuverlässig, motiviert und leistungsfähig arbeitet
- unsere Arbeitsprozesse reibungslos laufen und wir Termine nicht wegen Störungen, Krankheit oder Ausfall kurzfristig absagen müssen

#### Und deshalb stimmt die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen.

Ein weiterer Pluspunkt: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind zudem zentrale Bedingungen für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen durch das Unternehmen → siehe das Arbeitsschutzgesetz ArbSchG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (gesetzte-im-internet.de).

Ansatzpunkte und erste Schritte, wie Sie Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erfolgreich angehen können, finden Sie auf der Rückseite.

Offensive Mittelstand, c/o Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ Hohe Straße 85-87, 50667 Köln, Fon: 0 221 800 918 [info@stiftung-mkv.de](mailto:info@stiftung-mkv.de), September 2022, Foto: Shutterstock/Stiftung MGW

Wie wir Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nutzen	Handlungsbedarf		
Möglichkeiten und Anlässe <sup>1</sup>			
<b>Wirtschaftliche Vorteile</b>			
Unsere Führungskräfte ermitteln und kennen die Gefährdungen/Risiken der auszuführenden Arbeit und planen sie störungsfrei sowie gesundheitsgerecht (Gefährdungsbeurteilung).	■	■	■
Bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und -stoffen berücksichtigen wir, dass wir unsere Finanzmittel sinnvoll einsetzen und dass die Beschäftigten gern und gut arbeiten können. (z. B. ergonomische Arbeitsmittel; Ersatzstoffe für Gefahrstoffe; geeignete Persönliche Schutzausrüstungen, die die Beschäftigten auch nutzen).	■	■	■
Wir sind auf Unfälle und Notfälle vorbereitet (z. B. Ersthelfer, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Brandschutzmaßnahmen, Rettungskette, Notfallpläne für Überfälle, Unwetter, usw.).	■	■	■
<b>Zuverlässige und effiziente Prozesse</b>			
Die Beschäftigten arbeiten motiviert und konzentriert, weil sie über die Gefährdungen/Risiken ihrer Arbeit und über sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten informiert und zum Umgang damit qualifiziert sind (klare Arbeitsanweisungen, Unterweisungen).	■	■	■
Störungen, Probleme bei der Arbeit und Unfälle thematisieren wir zum Beispiel bei Team-besprechungen und erarbeiten gemeinsam Verbesserungen. Fehler und Probleme können offen angesprochen werden.	■	■	■
Wir prüfen regelmäßig die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Arbeitsmittel, Software und Hardware.	■	■	■
<b>Attraktiv für Beschäftigte</b>			
Unsere Führungskräfte engagieren sich für Sicherheit und Gesundheit. Sie wissen, welche Aufgaben und Pflichten sie hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit haben (z. B. Pflichten im Arbeitsschutz sind übertragen, Informationen und Mittel zur Umsetzung stehen zur Verfügung).	■	■	■
Unsere Verantwortlichen/Führungskräfte planen die Arbeit entsprechend der Kompetenzen unserer Beschäftigten und achten sowohl auf Vermeidung von Überlastung als auch von Unterforderung – auch bei mobiler Arbeit.	■	■	■
Wir berücksichtigen bei der Beschaffung und der Arbeitsplanung die Erfahrungen und Vorschläge unserer Beschäftigten für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten.			
Wir informieren rechtzeitig über notwendige Überstunden und beteiligen unsere Beschäftigten mit ihren Anliegen bei der Arbeitszeitplanung. Falls möglich bieten wir flexible Arbeitszeiten an.	■	■	■
Unsere Führungskräfte und Beschäftigten wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie bei Fragen der sicheren Arbeitsgestaltung und bei Gesundheitsproblemen selbst nicht mehr weiterwissen (sie haben z. B. Kontaktdaten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes/der Betriebsärztin).	■	■	■
<b>Gutes Image bei den Kunden</b>			
Wir vermitteln unseren Kunden, dass wir zuverlässig und qualitativ hochwertig arbeiten, weil wir Wert auf Sicherheit und Gesundheit und gute Arbeitsbedingungen legen.	■	■	■
Wir erläutern unseren Kund:innen, wenn Aufträge oder Auftragsänderungen Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten haben und bieten alternative Lösungen an.	■	■	■

<sup>1</sup> Keine abschließende Aufzählung

Wird noch gestaltet.

# Factsheet Arbeitsschutz – Mindestwissen für Nicht-Arbeitsschutz-Berater\*innen

## Factsheet Grundlagenwissen für Nicht-Arbeitsschutz Berater\*innen

- Die Geschichte des Arbeitsschutzes
- Arbeitsschutz und der rechtlich-normative Rahmen
- Die Akteure im Arbeitsschutz
- Handlungsansätze im Arbeitsschutz rechtlich, korrektiv, präventiv, prozessorientiert
- Arbeitsschutz-Hilfsmittel für Nicht-Arbeitsschützer
- Möglichkeiten und Grenzen eines neuen Handlungsfeldes für freie Beratende
- Wo finde ich Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte und -ärztinnen in meiner Region

**OFFENSIVE  
MITTELSTAND**  
GUT FÜR DEUTSCHLAND  
Factsheet Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer\_05.09.2022\_1/8

**Arbeitsschutzaktion der Offensive Mittelstand:  
Attraktiv für Beschäftigte und Kunden – Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nutzen**

**Arbeitsschutz: Möglichkeiten und Grenzen eines neuen Handlungsfeldes für freie Berater\*innen**  
Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer - Faktenblatt

Dieses Factsheet vermittelt freien Berater\*innen einige wichtige Grundkenntnisse im Arbeitsschutz. Diese Mindestkenntnisse im Arbeitsschutz sollten freie Berater\*innen besitzen, wenn sie als Nicht-Arbeitsschutzexperte in ihren Kundenbetrieben das Thema Arbeitsschutz ansprechen. Dieses Papier ist Bestandteil der Arbeitsschutzaktion der Offensive Mittelstand. Die Partner der Offensive Mittelstand wollen mit ihrer Aktion dazu beitragen, dass das Thema Arbeitsschutz mehr vor allem kleine Unternehmen erreicht. In dem vorliegenden Factsheet ist auch beschrieben, wie und mit welchen Hilfsmitteln freie Berater\*innen das Thema Arbeitsschutz ansprechen können und an welche Arbeitsschutzexperten sie dann verweisen müssen.

**Die Geschichte des Arbeitsschutzes**

Der Arbeitsschutz wurde in Deutschland sehr früh – auch aus Sorge vor der erstarkten Arbeiterbewegung – von Reichskanzler von Bismarck gesetzlich etabliert. Die **Bismarcksche Sozialgesetzgebung** ist bis heute eine vorbildliche Absicherung von arbeitenden Menschen. Die fünf Sozialversicherungszweige: Unfallversicherung, Krankenkasse, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind ein bis heute tragfähiges Konzept. Die fünf Zweige der Sozialversicherung sind Selbstverwaltungen, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch getragen werden.

Die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) wurde mit dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 eingerichtet. 1891 wird das "Arbeitschutzgesetz" verabschiedet. Unternehmen wurden nun mehr in die Pflicht genommen, Unfall- und Gesundheitsgefahren zu minimieren. Eine staatliche Gewerbeaufsicht sorgte für die korrekte Umsetzung und die Überwachung.

Das Unfallversicherungsgesetz wurde mehrfach reformiert über die Reichsversicherungsordnung (RVO) bis zum Sozialgesetzbuch (Ende der sechziger Jahre). Das siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII) regelt die Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung.

1974 wird das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verabschiedet. Durch dieses Gesetz waren die Betriebe nun dazu verpflichtet, sich von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit zur betrieblichen Sicherheit und Gesundheit beraten zu lassen.

Anders als in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung werden die Berufsgenossenschaften (BG) allein durch die Arbeitgeber finanziert. Der Grund: Die **BGG** lösen die Haftungspflicht des Unternehmens für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ab. Vorteil für die versicherten Beschäftigten: Die BG ist bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Fragen der Rehabilitation und Entschädigung der einzige Ansprechpartner. Vorteil für die Unternehmer: Diese müssen keine Zivilprozesse fürchten, da alle Ansprüche durch die Haftungsablösung auf die BG übergehen. Das sichert auch den sozialen Frieden in den Unternehmen.

Seit einigen Jahren wird der Begriff Arbeitsschutz oft durch den Begriff „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ ersetzt (Safety and Health at Work).

**OFFENSIVE  
MITTELSTAND**  
GUT FÜR DEUTSCHLAND  
Factsheet Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer\_05.09.2022\_2/8

**Arbeitsschutz und der rechtlich-normative Rahmen**

Seit der **Bismarckschen** Sozialgesetzgebung wird der rechtliche Rahmen für den Arbeitsschutz kontinuierlich ausgebaut, differenziert und entwickelt. Für alle im Arbeitsbereich vorkommenden Arbeitsschutzaspekte gibt es heute rechtlich-normative Vorgaben. Hunderte von Regelungen machen es vor allem Unternehmer kleiner Betriebe schwer, einen Überblick zu behalten.

Die Hierarchie der rechtlich-normativen Arbeitsschutz-Vorgaben sieht folgendermaßen aus. Die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union müssen entweder in nationales Recht übernommen oder übersetzt werden oder sie gelten direkt als Rechtsvorgaben. Auf nationaler Ebene beschreiben die Gesetze und hierarchisch folgend die Verordnungen die Anforderungen an den Arbeitsschutz. Das staatliche technische Regelwerk und das autonome Arbeitsschutzrecht der Unfallversicherungsträger geben vertiefende Hinweise zur Umsetzung der Gesetze und Verordnungen. Darunter gibt es weitere private Normgeber, die mit einer Vielzahl von Normen, Richtlinien und Standards die Vorgaben aus Gesetzen und Verordnungen weiter umsetzen.

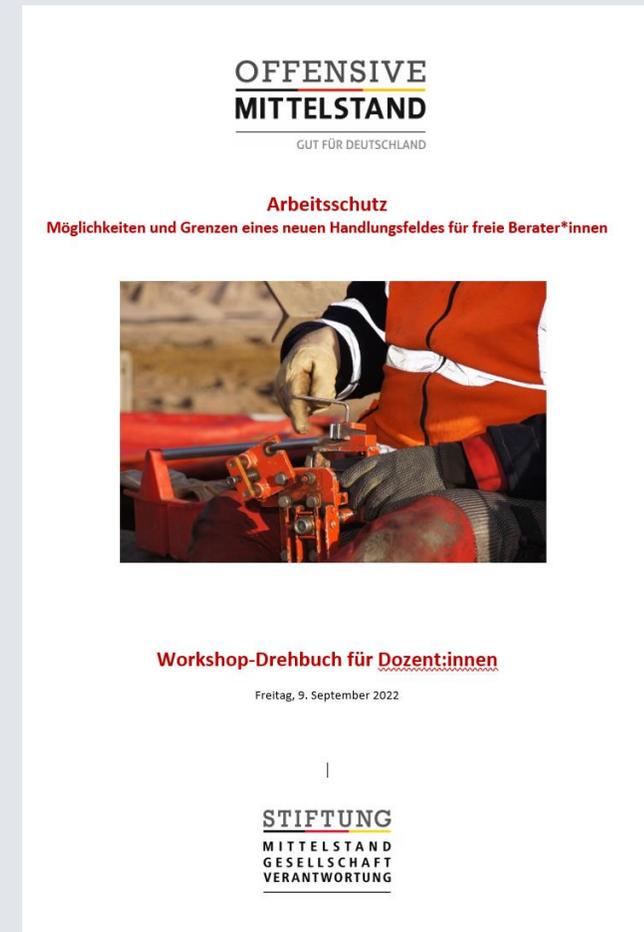
Aus dem Arbeitsschutzgesetz ergeben sich folgende Anforderungen an den Arbeitgeber:

- Umfassende, vorausschauende Handlungspflicht hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit
- Risiko-orientiertes Vorgehen (Gefährdungsbeurteilung)
- Kontinuierliche Verbesserung
- Geeignete Organisation zum Arbeitsschutz
- Integration von Sicherheit und Gesundheit in alle Führungsebenen und Tätigkeiten

1 VDGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., ein anerkannter Regelsetzer für die Gas- und Wasserwirtschaft

# Qualifizierung der Nicht-Arbeitsschutz Berater\*innen

- Qualifizierungen für Berater\*innen der OM-Partnerinstitutionen, die Nicht-Arbeitsschützer sind
  - Grundkenntnisse zum Arbeitsschutz
  - Arbeitsschutzaspekte im eigenen Beratungsfeld bewusst machen,
  - Chancen und Grenzen eigener Beratungsangebote kennen lernen,
  - systematische Integration niederschwelliger Angebote zu Sicherheit und Gesundheit in die eigene Beratung ,
  - Vernetzung und Kooperation mit AS-Experten fördern – Zugänge öffnen



## Nächste Schritte

- Pilotierung der Qualifikation der Berater\*innen
- Austausch mit OM-Partnerorganisationen zur Umsetzung (AG Transfer, Unterstützungsgespräche mit einzelnen OM-Partnern)
- Spezielle Abstimmung mit VDSI und VDBW wg. Verweis auf Datenbanken Fasis und Betriebsärzte und -ärztinnen
- Überlegen von Evaluationskonzepten für 2023

# Umsetzung der OM-Schwerpunktaktion „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

Bitte an alle Partnerorganisationen, zu überlegen

- ➔ Welchen Nutzen die eigenen Berater und Beraterinnen von der Aktion haben.
- ➔ Wie Ihre Berater und Beraterinnen die Produkte der Aktion einsetzen können.
- ➔ Welche Unterstützung Sie von der OM dafür benötigen.
- ➔ Wie Sie die Qualifizierungsangebote nutzen.
- ➔ Wie Sie über Ihre Informationskanäle der Aktion unterstützen können.
- ➔ Welche Hilfsmittel Sie für diese Information benötigen

Eigene Beiträge zur Aktion bei Transferzentrum Köln ankündigen – [www.goschin@stiftung-m-g-v.de](mailto:www.goschin@stiftung-m-g-v.de).



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Oleg Cernavin (cernavin@offensive-mittelstand.de)  
Achim Sieker (Achim.Sieker@BMAS.BUND.DE)